

Drucksache Nr.: 1358/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	29.11.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Ganztagsangeboten durch
das Land Schleswig-Holstein und die Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

Den Gesamtschulen Neumünsters sind die im
Haushaltsplan 2007/08 für die Förderung von
Ganztagsangeboten eingeplanten Mittel in
voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Begründung -

B e g r ü n d u n g :

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat am 23.05.2002 beschlossen, den Trägern der nach der „Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen“ geförderten Ganztagsangebote ab dem Jahr 2003 einen dem Förderbetrag des Landes jeweils entsprechenden Zuschuss aus städtischen Mitteln zu gewähren.

Auf der Grundlage der damaligen Förderrichtlinie wurden der Integrierten Gesamtschule Neumünster sowie der Gesamtschule Faldera in den vergangenen Schuljahren regelmäßig Fördermittel des Landes zuteil, die in gleicher Höhe bzw. anteilig durch Zuschüsse der Stadt Neumünster ergänzt wurden.

Die von beiden Schulen für das Schuljahr 2007/08 gestellten Förderanträge wurden vom Ministerium für Bildung und Frauen mit dem Hinweis zurückgegeben, dass die am 1. Februar 2007 in Kraft getretene Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen eine Bezuschussung für gebundene Ganztagschulen nicht vorsehe.

Die ab 2007 geltende Richtlinie unterscheidet sich in diesem Punkt nicht von der vorhergehenden Version, die in den Jahren 2005 und 2006 galt und auf deren Grundlage den Gesamtschulen in Neumünster eine Bezuschussung durchaus gewährt wurde.

Auf eine nochmalige schriftliche Eingabe der Stadt Neumünster zu der Frage, warum von der bisherigen Praxis des Landes abgewichen wird, hat der Ministerium für Bildung und Frauen mitgeteilt, dass Ganztagsangebote grundsätzlich nur an Offenen, nicht an gebundenen Ganztagschulen gefördert werden. Die Richtlinie sähe hierin einen Ausgleich für die Offenen Ganztagschulen, die keine Stunden erhalten und zudem für eine 50%ige Komplementärfinanzierung sorgen müssten. Daher wäre eine Förderung der gebundenen Gesamtschulen in Neumünster für das laufende Schuljahr nicht richtliniengemäß.

Mit dieser Entscheidung des Landes ist für das laufende Schuljahr 2007/08 die Voraussetzung für die städtische Bezuschussung weggefallen. Die Schulen haben die ihnen bisher zur Verfügung stehenden Mittel jedoch in die Planung der Offenen Ganztagsangebote für das laufende Schuljahr fest einkalkuliert, so dass auch im Haushaltsjahr 2008 Fördermittel benötigt werden.

Um den beiden Gesamtschulen zumindest einen, wenn auch deutlich reduzierten, finanziellen Spielraum für die Fortführung der laufenden Angebote zu erhalten, wird vorgeschlagen, die im Haushaltsjahr 2008 eingeplanten Ansätze in Höhe von 3.200 Euro für die IGS Neumünster sowie 1.500 Euro für die Gesamtschule Faldera gleichwohl zur Verfügung zu stellen.

Parallel dazu wird die Verwaltung weiterhin versuchen, das Ministerium zur Rückkehr zu den bisherigen Förderpraktiken zu bewegen.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat